

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG) sind die dort aufgeführten Angaben der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Neuss in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt derzeit durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die erteilten Angaben im Amt für Rats-, Bezirks- und Bürgerangelegenheiten.

Für die bis zum 31.12.2015 erteilten Angaben besteht die Einsichtnahmemöglichkeit im Amt für Rats-, Bezirks- und Bürgerangelegenheiten, Rathaus der Stadt Neuss, Dienstgebäude Markt 2, Eingang 1 oder 2, Zimmer 1.122 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Reiner Breuer, Bürgermeister